



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

29.05.2013

**Beschlusskontrolle zur Bildungsausschusssitzung vom 07.05.2013**

**TOP: 9 öT**

**mündliche Anfrage von Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**

**Betreff:** Herr Schachtschneider fragte an, ob die Grundschule an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen sei und hier ggf. eine Veränderung des Einzugsbezirkes vorgenommen wird.

**Antwort der Verwaltung:**

1. Im Schuljahr 2014/15 wird durch die Anzahl der Neueinschulungen ggf. die Bildung von 2 Klassen in der Jahrgangsstufe 1 erforderlich. Bei dem vorhandenen Raumbestand (5 UR) wäre eine Beschulung von insgesamt 5 Klassen nur bedingt möglich.
2. Nach den Planungsvorhaben des Kultusministeriums soll eine Grundschule in den Oberzentren (u. a. Halle) ab dem Schuljahr 2014/15 mindestens eine Gesamtschülerzahl von 80 Schülern aufweisen. Die Grundschule Nietleben erreicht mit dem derzeitigen Schulbezirk diese Größe ab dem Schuljahr 2018/19 nicht mehr und wäre damit nicht mehr bestandsfähig. Eine Verringerung der Schülerzahlen in der Klassenstufe 1 zum Schuljahr 2014/15 würden den Zeitpunkt des Unterschreitens der Bestandsfähigkeit nach vorn verschieben.
3. Durch die Verwaltung wird derzeit geprüft welche langfristigen Lösungen für die GS Nietleben umsetzbar sind.

Mögliche Varianten dabei wären

- Verkleinerung des Schulbezirkes zur Reduzierung des Schüleraufkommens
- Fusion bzw. Auflösung der Grundschule und Zuordnung des Schülerbestandes an eine benachbarte Grundschule
- Standortverlagerung der Grundschule in einen größeren Standort bei gleichzeitiger Vergrößerung des Schulbezirkes

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren für den Schulentwicklungsplan der Stadt ab dem Schuljahr 2014/15 in den nächsten Monaten u. a. auch mit der Elternvertretung der GS erörtert und in den Beschluss zur Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden.

  
Tobias Kogge  
Beigeordneter

**Schülerzahlen 2012/13 und prognostische Schülerzahlen bis Schuljahr 2025/26**

Quellen: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen bis Schuljahr 2018/19 (Quelle: ASW; Stand 30.06.2012)  
 Prognose des Kultusministeriums zu Schülerzahlen in der Stadt Halle auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (bis Schuljahr 2025/26)

Schulträger: **Stadt Halle (Saale)**

Name der Schule: **Grundschule Nietleben  
 Waidmannsweg 53  
 06126 Halle (Saale)**

Schul-Nr.: **204910**

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.
Sig. 1	20 1	22 1	32 2	16 1	23 1	12 1	20 1	20 1	20 1	19 1	19 1	19 1	18 1	18 1
Sig. 2	20 1	20 1	22 1	32 2	16 1	23 1	12 1	20 1	20 1	20 1	19 1	19 1	19 1	18 1
Sig. 3	18 1	20 1	20 1	22 1	32 2	16 1	23 1	12 1	20 1	20 1	19 1	19 1	19 1	19 1
Sig. 4	15 1	18 1	20 1	20 1	22 1	32 2	16 1	23 1	12 1	20 1	20 1	19 1	19 1	19 1
Summe	73 4	80 4	94 5	90 5	93 5	83 5	71 4	75 4	72 4	79 4	77 4	76 4	75 4	74 4
ZR*	1,22	1,33	1,18	1,13	1,16	1,04	0,89	0,94	0,90	0,99	0,96	0,95	0,94	0,93
Kl.-freq.	18,3	20,0	18,8	18,0	18,6	16,6	17,8	18,8	18,0	19,8	19,3	19,0	18,8	18,5



Vorhandene Schüler 2012/13 (diagonal fortgeschrieben)  
 Geburten (diagonal fortgeschrieben)  
 Prognosezahlen (nach Prognose MK)

Der Zügelkoeffizientwert (ZR) wird nach den Festlegungen der geltenden SEPL-VO ermittelt. Den ZR 1,0 erreicht eine GS mit 80 Schülern.

Anteil der Schüler aus dem Schulbezirk der Grundschule am Gesamtschüleraufkommen an den kommunalen Grundschulen des Prognosejahrganges der Stadt	1,1%
--	------

Anzahl der vorhandenen Unterrichtsräume (ohne Turnhalle)	5
--	---

Raumfaktor pro Klassen (Soll: 1,2 UR/Klasse)

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Raumfaktor erfüllt	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
	1,3	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

Aktuelle Zahl angemeldeter Schüler (Stand 22.05.2013) für das Schuljahr 2014/15:

40 ohne Berücksichtigung evtl. Abgänge an Schulen anderer Träger oder an Förderschulen